

14. März 2012 ERZ C

0 4 2 2 **Universität Bern; Philosophisch-Humanwissenschaftliche Fakultät; Beschluss über die maximale Aufnahmekapazität für die Bachelorstudienprogramme Sportwissenschaft Major (120 ECTS) und Minor 60 ECTS mit Beginn im Herbstsemester 2012/2013 sowie Beschluss über die Beschränkung der Zulassung im Falle der Überschreitung der festgelegten Aufnahmekapazität um mindestens 20%**

1. Der Regierungsrat, auf Antrag der Universität, beschliesst:

1. Für die Bachelorstudienprogramme Sportwissenschaft Major (120 ECTS) und Minor 60 ECTS mit Beginn im Herbstsemester 2012/13 wird die maximale Aufnahmekapazität unter Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten der Philosophisch-Humanwissenschaftlichen Fakultät gesamthaft auf 150 Studienplätze festgelegt. Voranmeldungen zum Studium der Sportwissenschaft Minor 60 ECTS werden bei der Ausschöpfung dieser Kapazität mit dem Faktor 0.5 berechnet. Für den Zugang zum Studienprogramm Minor 30 ECTS wird keine maximale Aufnahmekapazität festgelegt.
2. Unter der Bedingung, dass die Aufnahmekapazität gemäss Ziffer 1 gestützt auf die Voranmeldezahlen um mindestens 20% überschritten wird, ordnet der Regierungsrat Zulassungsbeschränkungen an. Die Universität hat in diesem Fall Eignungstests durchzuführen.
3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

2. Rechtsgrundlagen

Artikel 29c, 29d und 29e des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (Universitätsgesetz, UniG; BSG 436.11), Artikel 100b und 100c der Verordnung vom 27. Mai 1998 über die Universität (Universitätsverordnung, UniV; BSG 436.111.1).

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

